Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 68 (1977)

Heft: 13

Rubrik: Aus Mitgliedwerken = Informations des membres de l'UCS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Daraus geht hervor, dass seit der Einführung der statistischen Prüfung im Jahre 1973 nur 1 Los ausgefallen ist. Dies entspricht 3,6 ‰ der in den vier Jahren geprüften Lose oder 0,9 ‰ pro Jahr. Einen andern Diskussionspunkt bildeten die Unterzähler, im besondern die Münzzähler, im Zusammenhang mit der Erneuerung der Beglaubigung. Dann wurden die Verfügbarkeitszeit von Ersatzmaterial für Elektrizitätszähler besprochen und Erfahrungen über die praktische Bewährung von modernen Zählern ausgetauscht. Erfreulicherweise konnte die Kommission schliesslich zur Kenntnis nehmen, dass das Eidgenössische Amt für Mass und Gewicht dem Vorschlag seitens des VSE betreffend die Änderung der Gebührenordnung für die Durchführung der statistischen Prüfung vollumfänglich zugestimmt hat. *Rd*

Il ressort de là que depuis l'introduction des étalonnages statistiques en 1973, un seul lot est tombé au rebut. Cela représente 3,6 ‰ des lots étalonnés au cours des quatre années, soit 0,9 ‰ par an. La discussion s'est ensuite étendue aux compteurs secondaires, notamment aux compteurs à prépaiement, quant au renouvellement de leur approbation. Puis l'on a évoqué la durée de disponibilité du matériel de remplacement pour compteurs d'électricité et échangé des résultats d'expérience obtenus à l'usage pratique des compteurs modernes. Enfin la commission a pris connaissance avec satisfaction de l'approbation sans réserve par l'Office fédéral des Poids et Mesures de la suggestion émanant de l'UCS d'une modification des modalités de rétribution des étalonnages statistiques. *Rd*

VSE-Geschäftsbericht 1976

Der VSE-Geschäftsbericht 1976 mit vielen Angaben und Diagrammen über Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie, über Kraftwerkbau, Übertragungs- und Verteilanlagen, Finanzielles sowie über die Tätigkeit des Verbandssekretariates ist erschienen. Er wird an Interessenten abgegeben.

Rapport de gestion 1976 de l'UCS

Le rapport de gestion 1976 de l'UCS comportant un grand nombre d'indications avec diagrammes concernant la production et la consommation d'énergie électrique, la construction d'usines, les installations de transport et de distribution, les finances ainsi que les activités du secrétariat de l'Union vient de paraître. Il sera distribué aux intéressés.

84. Kontrolleurprüfung

Vom 10. bis 12. Mai 1977 fand in Zürich die 84. Prüfung von Kontrolleuren für elektrische Hausinstallationen statt. Von den insgesamt 11 Kandidaten haben 8 die Prüfung bestanden. Es sind dies:

Bollier Hugo Werner	Horgen ZH
de Marchi Mario	Sessa TI
Gohl Manfred	Stühlingen (BRD)
Heiber Erhard	Arvigo GR
Hubacher Kurt	Urtenen BE
Leber Jean-Michel	Elsau ZH
Schumacher Willy	Salmsach TG
Zahner Alfred	Kaltbrunn SG

Eidg. Starkstrominspektorat

84e examen de contrôleurs

Le 84e examen de contrôleurs d'installations électriques intérieures a eu lieu à Zurich du 10 au 12 mai 1977. Des 11 candidats 8 ont passé l'examen avec succès. Ce sont:

Bollier Hugo Werner	Horgen ZH
de Marchi Mario	Sessa TI
Gohl Manfred	Stühlingen (RFA)
Heiber Erhard	Arvigo GR
Hubacher Kurt	Urtenen BE
Leber Jean-Michel	Elsau ZH
Schumacher Willy	Salmsach TG
Zahner Alfred	Kaltbrunn SG

Inspection fédérale des installations à courant fort

Aus Mitgliedwerken – Informations des membres de l'UCS

75 Jahre Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil

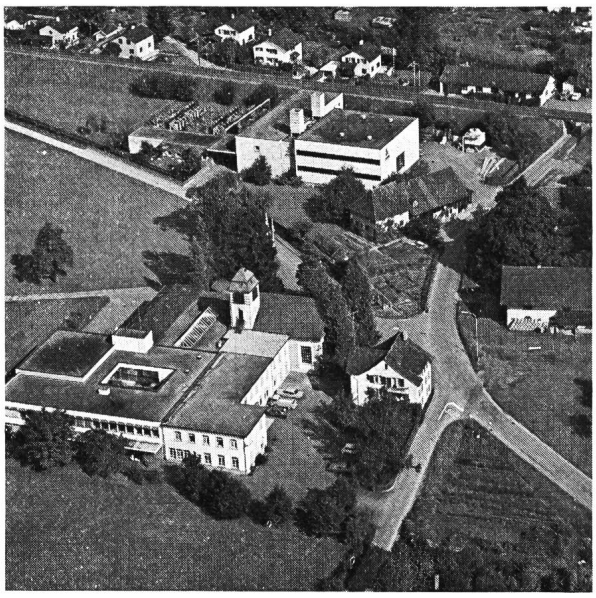

Gesamtansicht: Verwaltungsgebäude des Elektrizitätswerkes Jona-Rapperswil im Vordergrund; 50-kW-Unterwerk der SAK mit Schalthaus und Dieselzentrale im Hintergrund

Die diesjährige Generalversammlung des Elektrizitätswerkes Jona-Rapperswil vom 29. April 1977 konnte in einem festlichen Gepräge durchgeführt werden: das Werk feierte sein 75jähriges Bestehen.

Am 30. Januar 1902 kamen Interessenten und Initianten im Hotel Kreuz zusammen und beschlossen die Gründung eines Elektrizitätswerkes mit Sitz in Jona. An einer ao. Generalversammlung vom 8. April 1902 wurden alle Anträge des neugewählten Verwaltungsrates gutgeheissen, und mit der Erteilung der notwendigen Kredite konnten die Vorbereitungen zur Erzeugung und Verteilung elektrischer Energie beginnen. Als Antriebsmaschine des ersten Generators benutzte man einen Sauggasmotor mit eigener Kohlenvergasung von 25 PS Leistung. Von diesem Zeitpunkt an wuchs das Interesse an der Elektrizität täglich, und das Absatzgebiet, das 1902 noch auf Jona beschränkt war, wurde schrittweise erweitert (1903: Kempraten; 1904: Rapperswil).

Im Jahre 1907 wurde erstmals Fremdstrom von der AG Motor für angewandte Elektrizität, Baden (heute: Motor-Columbus), bezogen. 1911 wurde dann auch ein Stromliefervertrag mit dem Elektrizitätswerk des Kantons St. Gallen abgeschlossen, welcher mit der Gründung der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) im Jahre 1914 auf diese übertragen wurde. Seit diesem Jahr wird das Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil von der SAK mit Fremdstrom beliefert.

Wir wünschen dem jubilierenden Elektrizitätswerk Jona-Rapperswil auch für die Zukunft viel Erfolg bei der störungsfreien Belieferung ihrer Abonnenten mit der unentbehrlichen elektrischen Energie. *Mz*

Erneuerung des Kraftwerks Kubel der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK)

Am 17. Mai 1977 konnte der Verwaltungsratspräsident der SAK, Herr Regierungsrat Dr. Gottfried Hoby, und der Direktor der SAK, Herr Mario Schnetzler, das erneuerte Kubelwerk an einer offiziellen Feier einweihen.

Die jährliche Elektrizitätserzeugung des Kubelwerkes von rund 30 GWh (rund 2,3 % des Gesamtumsatzes der SAK) konnte durch die Erhöhung des Wirkungsgrades um rund 10 % gesteigert werden; die installierte Leistung erhöhte sich sogar um 19 % auf 13,45 MW. Über die Gründe, die zum Ausbau des Werkes geführt haben, hat Herr Direktor Schnetzler folgendes ausgeführt:

«Der seit Jahrzehnten andauernde Energiehunger im näheren und weiteren Versorgungsraum der SAK führte zwangsläufig immer wieder zu Verstärkungen und zum Ausbau der Übertragungs- und Verteilanlagen sowohl jener der SAK als auch der NOK. Übertragungsanlagen und Knotenpunkte wurden neu gebaut oder ausgebaut. Diese Entwicklung vollzog sich auch hier unten im alten Kubelwerk, das nicht nur Produktionsstätte elektrischer Energie, sondern auch ein wichtiger Knotenpunkt und Schaltzentrum im Transit und der Verteilung von Elektrizität war und heute noch ist. Die zahlreichen in der Vergangenheit erfolgten Verstärkungen führten schliesslich zu unübersichtlichen Verflechtungen von Schalt- und Produktionsanlage.

Der Ausbau des nahegelegenen Höchstspannungsunterwerkes der NOK in Winkeln und die in der Folge wesentlich erhöhte mechanische Beanspruchung unserer Verteil- und Schaltelemente im alten Kubel zwangen uns endgültig zu einem Neubau des Unterwerkes.

Vorerst konnte das terminlich dringend zu verstärkende Unterwerk nach Abbruch von einigen alten Magazin- und Werkstatträumlichkeiten unmittelbar neben der noch in Aktion stehenden Schaltzentrale gebaut und rechtzeitig in Betrieb gesetzt werden. Dann wurde abseits und doch in der Nähe eine günstige Nagelfluhfelsformation gefunden, in die das Gewölbe des Maschinensaals hineingebaut werden konnte. Dieser Ort liegt mit Bezug auf den bestehenden Stausee im Gübsen sowie den Flusslauf der Sitter wesentlich günstiger für die Verarbeitung des Wassers in den Turbinen. Nicht nur konnte der Arbeitsweg des Wassers verkürzt werden, sondern er wurde auch von einigen verlustreichen Umlenkungen befreit.

Eine weitere Entscheidungskomponente zur Ausführung der Kavernenzentrale war die Ungewissheit, ob der Umbau des Kraftwerkes am alten Ort mit all den zu treffenden Provisorien und erhöhten Unfallgefahren nicht kostspieliger ausfallen würde, ganz abgesehen von einem vielleicht länger dauernden Ausfall der Energieproduktion. Vor allem aber möchte ich deutlich hervorheben, dass dieser Entscheid, der Entscheid nämlich zum Neubau der Produktionsstätte überhaupt, damals wirtschaftlich begründet und nota bene *vor* der Erdölkrise vom Herbst 1973 gefällt wurde. In einer Zeit also des energiepolitischen Friedens. In der heutigen Situation hingegen dürfte ein allfälliger Stilllegungsentscheid ausführlich begründet werden müssen. Die Erdölkrise hat indessen die energiepolitische Landschaft drastisch verändert und zahlreiche laut schreiende Energiewirtschafter zur Welt gebracht. Seither wird der Sonnenenergie und ähnlich «sanften» Energieträgern das Wort gesprochen.

Die maximal mögliche Verbesserung des Wirkungsgrades, die wir mit unserer neuen Zentrale erzielen konnten, ist mit seinen zusätzlich produzierbaren rund 3 Millionen kWh im Jahr leider auch nur ein «sanfter» Beitrag zur Lösung unseres Energieproblems. Trägt diese Menge doch verglichen mit der gesamtschweizerischen Produktion hydroelektrischer Energie lediglich einen Zehntausendstel zur realen Produktionsvermehrung bei. Es ist zu hoffen, dass endlich auch Präsidenten gewisser Stiftungen und Professoren der sanften Technologie es zur Kenntnis nehmen, dass das, was sie heute fordern, seit Jahren laufend geschieht: nämlich die Erneuerung und – wo möglich – der Ausbau alter Wasserkraftwerke, wie dieses hier eines ist. Es dürften etwa drei solche oder grössere sein, die jedes Jahr erneuert den Betrieb aufnehmen, und es wird so weitergehen, waren doch Ende letzten Jahres noch 9 Wasserkraftwerke im Bau oder Umbau.»

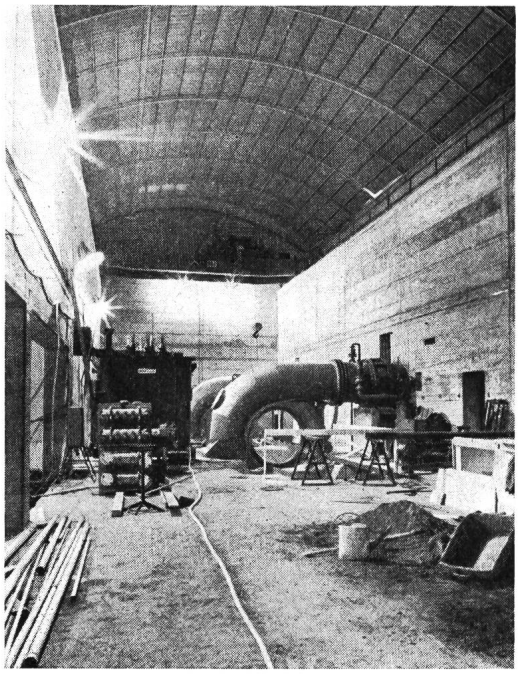

Kavernenzentrale Kubel im Montagezustand

Bernische Kraftwerke AG (BKW)

An der Bernischen Ausstellung für Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, BEA 1977, waren die BKW wiederum mit einem eigenen Pavillon in der Nähe des Haupteingangs vertreten. Als Thema wurde die Substitution, das heisst Ersatz des Erdöls durch Elektrizität, gewählt. Der erste Teil der Ausstellung war der Grundinformation über die Substitution gewidmet. Es wurde auf die einseitige Energieversorgung der Schweiz hingewiesen, und die Besucher wurden mit den energiepolitischen Postulaten der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption und mit der Deckung des Energiebedarfs in den Jahren 1975 und 1985 vertraut gemacht. Weitere Tabellen orientierten über die Aufteilung des Gesamtenergieverbrauchs nach Verwendungszweck (Wärmeanwendungen) und über die Notwendigkeit, die noch vorhandenen Ölvorräte für die Herstellung von notwendigen Industrieprodukten zu reservieren.

Im anwendungstechnischen Teil der Ausstellung wurde mit Hilfe von Anschriften, Leuchtbildern, Apparaten, Modellen und Schnittmodellen über die elektrische Raumheizung, die elektrische Warmwasserbereitung und über die Wärmedämmung von Wohnbauten informiert. Zur Vervollständigung der Information wurden entsprechende Prospekte und Merkblätter zur Mitnahme abgegeben. Die auf die BEA hin neu herausgegebenen Faltprospekte über die elektrische Raumheizung und über die elektrische Warmwasserbereitung sowie ein Blatt über die Wirtschaftlichkeit können auch weiterhin bei der Abteilung Sekretariat und Information der BKW bezogen werden.

Die Bernischen Kraftwerke fördern seit Jahren die Installation von Elektroboilern und – wo die Netzverhältnisse dies zulassen – den Einsatz der elektrischen Raumheizung. Im Versorgungsgebiet der BKW sind rund 7400 Speicherheizungen mit einem Anschlusswert von 137 000 kW angeschlossen. Heute werden 2,9 % der Wohnungen elektrisch beheizt. Neben den Widerstandsheizungen werden auch Wärmepumpen installiert.

Dem Thema entsprechend lag an der vergangenen BEA der Schwerpunkt der Standbetreuung bei den Beratern des Büros für Beratung und Kundendienst. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Abteilung Sekretariat und Information gaben Auskunft über die allgemeinen Energieprobleme, insbesondere über die Kernenergie und über die Alternativen. Die zunehmende Verschärfung der Kernenergiekontroverse machte sich dieses Jahr besonders bemerkbar. Im Pavillon wurde den Besuchern ferner folgendes Material abgegeben: 9000 Exemplare BKW-Faltprospekte, 14 000 Exemplare Prospekte «Haben Sie schon über die einseitige Energieversorgung unseres Landes nachgedacht?» und 18 000 farbige Kleber für die Jugend.

Ausstellungspavillon der BKW an der BEA

Der diesjährigen BEA war ein voller Publikumserfolg beschieden. Mehr als 345 000 Besucher besichtigten die Ausstellung, was einen neuen Besucherrekord bedeutete. Die BEA rangiert heute nach der Muba und dem Comptoir an dritter Stelle der Schweizerischen Ausstellungen. Der BKW-Pavillon hatte regen Besuch zu verzeichnen. Wir schätzen, dass zwischen 25 000 und 30 000 Besucher unsere Substitutionsausstellung gesehen haben. *A. Meichle*

Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals, Solothurn

Anlässlich der Generalversammlung der Gesellschaft des Aare- und Emmenkanals (AEK) ging ihr Direktor, Herr U. V. Büttikofer, auch auf Fragen des Energiesparens und der Substitution von Öl ein. Nachfolgend zitieren wir aus seiner Ansprache:

«Fast täglich wird über das Energiesparen und über die Substitution des Öls in den Massenmedien wie Presse, Radio und Fernsehen in der einen oder anderen Form gesprochen. Grundsätzlich ist dies zu begrüssen, solange dadurch die Bevölkerung veranlasst wird, die wahlweise zur Verfügung stehenden Energieformen bewusster und damit auch sinnvoller zum Einsatz zu bringen.

Leider ergibt sich daraus auch die Gefahr, dass im Übereifer oder da ‚man' aus politischen oder anderen Überlegungen auch dabeisein will, Begriffe, die vordringliche Zielsetzungen umschreiben, unbeschwert von wirtschaftlichen Konsequenzen in erster Linie als Schlagworte verwendet werden.

So hört man immer wieder im Zusammenhang mit dem Substitutionsgedanken, dass die Industrie, wenn sie nur wollte, grosse Mengen von Erdöl durch andere Energieformen, wie zum Beispiel Elektrizität, ersetzen könnte und damit eines der Hauptprobleme gelöst wäre. Dabei beträgt der Anteil des industriellen Wärmebedarfs für die Herstellung von Gütern, also ohne Raumheizung, bloss etwa 11 % vom gesamten Energiebedarf der Schweiz. Eingehende Untersuchungen haben gezeigt, dass rein theoretisch nur rund die Hälfte davon zum Beispiel durch elektrische Energie ersetzt bzw. substituiert werden könnte, da sich verschiedene Arbeitsprozesse aus chemisch-technologischen Gründen nur durch den Einsatz bestimmter Energieformen, zum Beispiel Kohle oder Öl, verwirklichen lassen.

Selbst vom theoretisch Möglichen kann nun aber leider der weitaus grösste Anteil aus technisch-wirtschaftlichen Gründen nicht umgestellt werden. Die hiefür notwendigen Investitionen würden die Konkurrenzfähigkeit unserer Industrie im In- und Ausland gegebenenfalls aufs schwerste belasten, ohne dass sich daraus energiewirtschaftlich ein wesentlicher Gewinn ergäbe.

Ähnliches lässt sich trotz verschiedentlich gross aufgezogenen Meldungen in den Massenmedien bezüglich der Substitution auf dem Gebiet des Strassenverkehrs aussagen, der für sich allein mit rund 25 % einen wesentlich grösseren Energieanteil beansprucht als die Prozesswärme in der Industrie.

Weniger komplex liegen die Verhältnisse auf dem mit rund 40 % den grössten Energieanteil beanspruchenden Gebiet der Raumheizung. Hier sind wirtschaftlich eindeutig vertretbare Substitutionsmöglichkeiten von Erdöl gegeben, so auch durch die elektrische Energie.

Falsche Substitutionserwartungen werden jedoch in weiten Bevölkerungskreisen erweckt bezüglich des Einsatzes der für unsere klimatischen Verhältnisse noch nicht genügend entwickelten Sonnenenergie- und Wärmepumpenanlagen.

Sowohl die Nutzung der Sonnenenergie als auch der Wärmepumpen erfordert zudem zu deren Betrieb in der Regel die Bereitstellung von Doppelanlagen, im ersten Fall zur Überbrükkung der Zeit ohne oder nur schwacher Sonneneinstrahlung und bei der Wärmepumpe für die Zeitperiode grosser Kälte.

Selbst von obersten behördlichen Stellen werden nun aber Empfehlungen zur Förderung der Sonnenenergienutzung an die Kantone gerichtet ohne den geringsten Hinweis auf die finanziellen Konsequenzen bzw. die ganz erheblichen Mehrkosten, die sich aus den obenerwähnten Gründen gegenüber konventionellen Anlagen ergäben.

Ich möchte nun aber nicht missverstanden werden. Ich bin nicht im geringsten gegen die Nutzung von Sonnenenergie oder Wärmepumpen. Ganz im Gegenteil setze ich mich sogar überall dort, wo dies sinnvoll ist, in erheblichem Masse dafür ein. Wogegen ich mich aber zur Wehr setze, ist, wenn bei Behörden und der Bevölkerung durch Empfehlungen ohne den geringsten Hinweis auf die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen bzw. die noch notwendige Zeitspanne für die Entwicklung geeigneter Anlagen irreale Illusionen geweckt werden.

Im weiteren werden gemäss den gleichen Empfehlungen die Kantone aufgefordert, über deren Baugesetze zum Beispiel den Einbau von Klimaanlagen einer Bewilligungspflicht zu unterstellen. Danach müsste vorerst ein Bedürfnis oder ein energetischer Vorteil einer solchen Anlage nachgewiesen werden, und sie sollte in jedem Fall mit einer Wärmerückgewinnungseinrichtung verbunden sein. Auch hier ein Vorschlag, der sich gegen die Nutzungsmöglichkeit bestehender Schwachlastenergie richtet und eine weitere Einengung der persönlichen Entscheidungsfreiheit bedeutet. Könnte dies nicht auch einen ersten Schritt zu weiteren ‚Bedürfnisnachweisen', wie zum Beispiel für die Benützung von Privatfahrzeugen, andeuten?

So enthalten die sowohl grundsätzlich als auch politisch begrüssenswerten Empfehlungen des Energiewirtschaftsdepartementes vom 17. Mai 1977 an die Kantone jedoch Vorschläge für Massnahmen, die zum Teil noch einer sorgfältigen Abklärung bedürfen, bevor solche in Rechtsnormen mit weitgehenden Beschränkungen der persönlichen Entscheidungsfreiheit der Energieverbraucher umgesetzt werden.

Bevor nun aber solche Massnahmen notwendig werden, sollten sich alle interessierten Amtsstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen mit den energiewirtschaftlich aktiven Verbänden oder Organisationen durch eine über längere Zeit dauernde intensive Öffentlichkeitsarbeit für ein bewussteres Verhalten der Energieverbraucher gegenüber der Notwendigkeit der Energiebedarfssenkung einsetzen. Dies bedingt jedoch eine enge Zusammenarbeit aller interessierten Kreise.»

Bernische Kraftwerke AG (BKW)

Anlässlich der Generalversammlung der Bernischen Kraftwerke AG vom 10. Juni 1977 gingen der Verwaltungsratspräsident F. Moser und der Direktionspräsident H. Dreier unter anderem auf die zunehmenden Angriffe auf die Kernkraftpolitik der Elektrizitätswirtschaft ein. Der Verwaltungsratspräsident führte dabei aus, dass die meist unsachlichen und emotionsgeladenen gegnerischen Äusserungen in einem Teil der Presse und vor allem auch in den andern Massenmedien jeweils bereitwillig Gehör finden. Meldungen über Zwischenfälle in Kernkraftwerken, die meist durch die ganze Welt die Runde machen, erweisen sich, wie aufgestellte Statistiken beweisen, samt und sonders als unzutreffend; aber die Bemühungen um Richtigstellung von Falschmeldungen sind meistens leider vergeblich. Auf diese Weise bildet sich eine Meinung durch Manipulation, die den allgemeinen Interessen abträglich ist. Alle Anstrengungen um sachliche Aufklärung wären vergeblich, wenn jene Kräfte überhand nähmen, die der Atomenergie und damit der Elektrizität überhaupt den Kampf angesagt haben. Es bleibt zu hoffen,

dass die Vernunft beim Volk die Oberhand behält, was auch die BKW mit gezielten, laufenden Informationen zu erreichen suchen. Darüber hinaus ist auch zu hoffen, dass aus den bevorstehenden parlamentarischen Beratungen auf Bundesebene im Zusammenhang mit der Revision des Atomgesetzes nicht eine Behinderung der Kernenergie resultiert, ohne die die künftige Stromversorgung unseres Erachtens nicht sichergestellt werden kann.

Zur nuklearpolitischen Situation in der Schweiz nahm H. Dreier, Direktionspräsident der BKW, folgendermassen Stellung:

«Die Energiediskussion ist, soweit es die Atomenergie angeht, in ein entscheidendes Stadium getreten. Noch diesen Sommer wird eine nationalrätliche Kommission eine Botschaft des Bundesrates über die Revision des Atomgesetzes in Form eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses und die Einzelinitiative eines Nationalrates über ein befristetes Moratorium für nukleare Bewilligungen behandeln. Diese Fragen werden das eidgenössische Parlament in nächster Zeit beschäftigen. Ferner wird im Parlament über eine Volksinitiative zu beraten sein, die praktisch auf ein Verbot von Kernkraftwerken hinausläuft. Angesichts der heillosen Verwirrung, die um die Verwendung der Kernenergie zur Stromerzeugung entstanden ist – warum eigentlich, bedeutet doch die nahe Endlichkeit des Vorrats an Erdöl und Erdgas im Grunde genommen das viel brennendere Problem –, ist es zu begrüssen und höchste Zeit, dass die obersten politischen Behörden eine Klärung herbeiführen, hoffentlich aber unter gebührender Berücksichtigung der Realitäten. Die BKW sind als Kernkraftwerkbetreiber, als Projektant eines Grosskraftwerkes und als Partner anderer projektierter und im Entstehen begriffener Anlagen von dem, was aus den Beratungen herauskommt, direkt betroffen.

Das Atomgesetz von 1959 sollte die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken fördern. Es kam gerade zur rechten Zeit, ging es wegen des zu Ende gehenden Ausbaus der Wasserkräfte doch darum, den Übergang zur Produktion thermischen Stroms zu finden, wofür, wie sich herausstellte, nur die Kernenergie in Betracht kam. Der Verzicht in der Schweiz (mit einer Ausnahme) auf konventionell-thermische, also Öl- und Kohlekraftwerke und der direkte Griff auf die Kernenergie wurden damals gerade von Naturschutzkreisen eindeutig begrüsst. Unter dem Regime des geltenden Gesetzes sind bisher drei Kernkraftwerke entstanden, die nun schon seit mehreren Jahren im Betrieb stehen und entscheidend an die Sicherung der Stromversorgung beitragen, ferner sind gegenwärtig zwei Grossanlagen im Bau. Obwohl sich das nun bald zwanzigjährige Atomgesetz auch heute noch als durchaus brauchbar erweist, trat man schon vor einigen Jahren an eine Revision heran, deren Hauptziel indessen bloss in der Berücksichtigung der internationalen Abkommen über die Haftpflicht, in der Anpassung der Versicherungssumme, in der Verankerung der praktizierten Aufteilung der nuklearen Bewilligungen in Teilbewilligungen und in der Einführung des Enteignungsrechtes bestand. Leider blieb es bei der verwaltungsinternen Vorarbeit, so dass nun unter dem Druck der Atomgegnerschaft voreilig eine Ergänzung des Atomgesetzes in Form eines befristeten Bundesbeschlusses vorgelegt wird, der lediglich die sogenannte Rahmenbewilligung, die der heutigen Standortbewilligung entspricht, zum Gegenstand hat. Praktisch bezweckt der im Entwurf vorliegende Bundesbeschluss einzig und allein eine Erschwerung der Realisierung der Projekte mit nuklearer Standortbewilligung.

Die Elektrizitätswirtschaft hatte sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zu diesem Bundesbeschluss gegen die rückwirkende Anwendung der neuen Vorschriften gewehrt, das heisst gegen den Einbezug von Projekten, deren Standort rechtsgültig genehmigt ist, in ein neues Verfahren. Gegen die Absicht, die geänderten Bestimmungen auf Projekte anzuwenden, für die bereits eine Standortbewilligung erteilt wurde, haben sich auch verschiedene Wirtschaftsverbände und sämtliche Kantonsregierungen mit Ausnahme jener beiden Basel gewendet mit der Begründung, dass dies die Grundprinzipien des Rechtsstaates verletzen würde. Daraus wird auch die Entschädigungspflicht des Bundes für bereits entstandene Kosten und getätigte Investitionen abgeleitet, sofern den Projektanten aus der Verzögerung oder aus dem Rückzug erteilter Bewilligungen Schaden entstände. Es wird sich nun bald erweisen, ob wir es mit einem Bundesparlament zu tun haben, das sich, wie seinerzeit bei der Verabschiedung des Atomgesetzes, der grossen Bedeutung dieser neuen Möglichkeit der Stromerzeugung bewusst ist oder ob diese Behörde unter dem Eindruck der Agitationen der Gegnerschaft Vorschriften erlässt, die aus dem heutigen Atomförderungsgesetz das Gegenteil machen. Das, was heute als Übergangsbestimmung im Entwurf vorliegt, können wir nicht anders als atomfeindlich bezeichnen. Es ist zu hoffen, dass das durchgeführte Vernehmlassungsverfahren auf die Botschaft und die Anträge des Bundesrates, die wir mit Spannung erwarten, einen für uns günstigen Einfluss ausgeübt hat.»

Centralschweizerische Kraftwerke, Luzern

Die diesjährige Generalversammlung der Centralschweizerischen Kraftwerke (CKW) fand am 31. Mai 1977 in Luzern statt. In seiner Ansprache an die Aktionäre ging Herr Dr. A. Gugler, Direktor der CKW, unter anderem auch auf das Thema «Brauchen wir überhaupt mehr Strom?» ein. Er führte dazu aus:

«Die öffentliche Diskussion über Notwendigkeit und Risiko der friedlichen Nutzung der Kernenergie in unserem Land hat ein Ausmass angenommen, das die Kernenergie weit über fachliche Erörterungen hinaus zu einem beherrschenden Thema politischer und weltanschaulicher Auseinandersetzungen werden liess. Die schweizerischen Elektrizitätswerke befinden sich heute in einer wenig beneidenswerten Lage: Sie haben die Aufgabe, eine zuverlässige und ausreichende Stromversorgung sicherzustellen, anderseits begegnen sie beim Bau neuer Kraftwerkanlagen immer grösseren Schwierigkeiten.

Im Zentrum dieser Diskussionen steht zunächst die grundlegende Frage: Brauchen wir überhaupt mehr Energie, mehr Strom? Sorgfältige Studien der Eidgenössischen Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) rechnen aufgrund zweier verschiedener Varianten bis zum Jahr 2000 mit einem durchschnittlichen Jahreswachstum des Energiebedarfs von 2,2 % bei staatlichen Eingriffen in den Energieverbrauch aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlagen, mit einem solchen von 1,5 %, falls von 1985 an zusätzliche neue Bundeskompetenzen zur Steuerung der Energiewirtschaft wirksam würden. Diesen zurückhaltenden Perspektiven wurde ein reales Anwachsen des Bruttosozialproduktes um jährlich 2,5 % zugrunde gelegt, also erheblich weniger, als in den neuesten Konzepten der Bundesrepublik Deutschland (3,5 %) und in den USA (4 %) angenommen wurde. Aber auch diese bescheidene Wachstumsrate, die übrigens lediglich sagt, wie sich die Zukunft entwickeln könnte, nicht, wie sie sein muss, stösst bei manchen Kernenergiegegnern auf Widerstand. Dabei geht es diesen weniger um kernenergiespezifische Risiken als vielmehr um Positionen in der Auseinandersetzung mit den Problemen des wirtschaftlichen Wachstums. Sie wollen uns glaubhaft machen, dass ein Nullwachstum und eine Stagnation im Energieverbrauch die Wirtschaft fördern und neue Arbeitsplätze schaffen. Die Erfahrungen der gegenwärtigen Rezession lehren uns etwas anderes. Es mag zwar zutreffen, dass eine Drosselung des Energieverbrauchs vorübergehend mehr Arbeitsplätze schafft, weil vermehrt manuell gearbeitet werden müsste. Eine solche kurzsichtige, mit Energieverknappung gesteuerte Arbeitsbeschaffungspolitik übersieht jedoch, dass unsere Wirtschaft ihre Wettbewerbsfähigkeit binnen kurzem verloren hätte. Weitverbreitete Arbeitslosigkeit wäre in unserem Land die Folge, wo ein Drittel unserer Arbeitnehmer von der Exportwirtschaft lebt. Was uns beim Suchen nach einem massvollen, qualitativen Wachstum not tut, ist eine Versöhnung von Wirtschaft und Umwelt. Eine solche Synthese ist nötig und auch möglich.

Ob ein staatlich gesteuertes Energiesparen, wie es die Perspektivstudien der GEK vorsehen, das gewünschte langsamere Ansteigen des Energiebedarfs bringen wird, muss die Zukunft zeigen. Wir unterstützen seit langem eine rationelle und haushälterische Nutzung aller Energieformen, insbesondere auch der Elektrizität, und betreiben dafür im Interesse unserer Kundschaft einen nicht geringen Beratungsaufwand. Sparmassnahmen allein genügen aber nicht, um in den nächsten Jahren unseren wachsenden Energiebedarf zu decken. Bedenken hegen wir vor

allem gegenüber einem neuen Energieartikel in der Bundesverfassung. Zunächst deshalb, weil die bereits heute bei Bund, Kantonen und Gemeinden liegenden Kompetenzen zur Lösung energiepolitischer Aufgaben nicht ausgeschöpft sind. Dann aber vor allem aus grundsätzlichen, staatspolitischen Überlegungen: Sollte die Energiewirtschaft zur Bundessache erklärt werden, so könnten damit wegen deren Verknüpfung mit allen Lebensbereichen allzuleicht die noch verbliebenen Residuen einer freiheitlichen Lebens- und Wirtschaftsordnung aus den Angeln gehoben werden.»

Compagnie Vaudoise d'Electricité

La Compagnie Vaudoise d'Electricité (CVE) a tenu son Assemblée générale le 14 juin 1977 à Romainmôtier. Dans son discours adressé aux actionnaires, M. J. Desmeules, directeur de la CVE, aborda entre autres le domaine d'information relatif à l'économie énergétique et exposa ce qui suit:

«Les électriciens suisses ont constaté que leurs efforts dans le domaine de l'information ne passent pas inaperçus dans le public. En effet, une petite partie de celui-ci critique le fait que l'importante documentation, qu'elle qualifie du reste de peu objective, ait été financée par les recettes provenant de la vente de l'électricité, tandis qu'en général, les nombreuses publications relatives à l'économie énergétique et à l'énergie nucléaire ont été favorablement accueillies par ceux qui ont accepté de les recevoir, ce qui, curieusement, semble être aujourd'hui une preuve de courage civique. Quelques membres du corps enseignant vaudois préfèrent puiser leur documentation dans ‚le neutron libéré', ‚la gueule ouverte' ou dans d'autres publications du même genre.

Nous ne nous attendions pas à ce que le président d'une importante association vaudoise d'enseignants refuse sèchement la documentation que nous lui remettions.

L'effort d'information sur l'économie énergétique devra cependant être poursuivi, même si des fonds doivent être prélevés pour cela dans les recettes provenant de la vente d'énergie et qui sont les seules ressources de nos entreprises. On comprendrait mal que les entreprises d'électricité, qui sont quand même les mieux placées pour connaître les besoins en électricité et les possibilités de la produire, abandonnent le rôle de responsables de la fourniture et laissent le champ libre aux opposants à l'énergie nucléaire, qui n'assument aucune responsabilité devant la clientèle. Il est donc normal et légitime que nos entreprises consacrent les sommes nécessaires à l'information du public, qui sera amené à prendre lui-même les décisions qui engageront son avenir énergétique.»

Après quelques considérations sur la politique nucléaire suisse, M. Desmeules acheva son discours avec des remarques sur la grande et récente évolution qui se dessine dans les relations entre les entreprises d'électricité et la population.

«Naguère, une commune ou un canton, parfois associé à des privés, construisait une usine de production hydraulique, thermique ou même nucléaire et distribuait l'énergie ainsi produite à ses abonnés, qui étaient plus ou moins directement les propriétaires de l'entreprise, laquelle leur était familière. Des accords d'interconnexion et d'assistance mutuelle étaient conclus entre ces diverses entreprises. L'état fédéral veillait simplement à faire respecter les règles de sécurité.

Aujourd'hui, alors que seules les dimensions des centrales de production ont augmenté, la vague écologique et peut-être d'autres motifs moins bien intentionnés remettent le système en question. Les responsables des entreprises d'électricité sont devenus des technocrates et seuls quelques apôtres appelés à sauver l'humanité, professeurs ou médecins, ont encore une honnêteté scientifique munie d'une conscience contrôlant leur science ...

Le peuple suisse, nouveau partenaire dans l'économie énergétique, saura-t-il mieux que les citoyens des communes et des cantons, prendre des décisions intelligentes et réalistes quant à son avenir énergétique? Le résultat de la votation de l'an prochain, sur l'initiative contre les centrales nucléaires, nous le dira.»

Liechtensteinische Kraftwerke (LKW), Schaan

Der Verwaltungsrat ernannte den bisherigen Betriebsleiter, Herrn Christian Brunhart, Ing. HTL, zum Technischen Direktor sowie Herrn Walter Frick, Prokurist, zum Kaufmännischen und Herrn Walter Marxer, Ing. HTL, Prokurist, zum Technischen Vizedirektor. Herr Karlheinz Wolf, dipl. Ing. ETHZ, Prokurist, wurde zum Direktionsassistenten bestellt. Die kaufmännische Abteilung steht unter der Leitung von Herrn Direktor Julius Beck.

Neues aus dem Bundeshaus – Nouvelles du Palais fédéral

Energiepolitik: Kreisschreiben an die Regierungen der schweizerischen Kantone

Bundesrat W. Ritschard, Vorsteher des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes, hat sich in einem Kreisschreiben zu Fragen der Energiepolitik an die kantonalen Regierungen gewandt. Auf Wunsch der Konferenz der Energiefachstellen sind darin die Ergebnisse der verschiedenen Aussprachen zwischen den für Energiefragen zuständigen kantonalen und eidgenössischen Departementen und Fachstellen als Empfehlungen festgehalten.

Für die Abgrenzung der energiepolitischen Aktivitäten des Bundes und der Kantone wurde ein Katalog jener Massnahmen ausgearbeitet, welche den Kantonen zustehen sollen. Der Katalog wurde mit der Kommission für die Gesamtenergiekonzeption (GEK) abgesprochen. Die GEK hat sich bekanntlich in ihrem Zwischenbericht dafür ausgesprochen, dass die Kantone möglichst rasch in der Energiepolitik tätig werden. Die einschlägigen Bundesstellen werden zusammen mit den entsprechenden kantonalen Fachstellen und den Organisationen der Wirtschaft die

Politique énergétique: circulaire aux gouvernements des cantons suisses

Dans une circulaire, le conseiller fédéral W. Ritschard, chef du Département fédéral des transports et communications et de l'énergie, a informé les cantons sur des questions relatives à la politique énergétique. A la demande de la Conférence des services cantonaux en matière d'énergie, il y résume sous forme de recommandations les résultats des différentes discussions entre les services cantonaux et fédéraux.

Afin de délimiter, sur le plan de la politique énergétique, les activités de la Confédération et des cantons, un catalogue de mesures relevant de la compétence cantonale a été élaboré. Il a été discuté avec la Commission fédérale de la conception globale de l'énergie qui, dans son rapport intermédiaire, avait demandé que les cantons, sur le plan de la politique énergétique, entrent en action le plus rapidement possible. Les services de la Confédération, d'entente avec les services des cantons et des organisations de l'économie, prépareront les bases et recommandations nécessaires. Ainsi, les cantons devraient être à même d'inscrire sans